

# Durchsetzen

Die Elite wehrt sich dagegen, dass das Volk etwas durchsetzt, was der Elite nicht passt.

Von Roger Köppel

Worum geht es bei der «Durchsetzungsinitiative» der SVP? Es geht zum einen darum, dass verurteilte schwerkriminelle ausländische Verbrecher und Wiederholungstäter ausgewiesen werden. Diese Forderung erscheint sachlich berechtigt, wenn man bedenkt, dass unsere Gefängnisse von Ausländern bevölkert werden und dass die Mehrzahl der schweren, gewaltreichen Verbrechen wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung oder Raub von Ausländern begangen wird.

Zweitens aber geht es bei der Durchsetzungsinitiative um eine Grundfrage der Demokratie, und hier liegt der eigentliche Zündstoff. Wer macht am Schluss die Gesetze in der Schweiz? Sind es die Regierenden, die Politiker, die Richter, die Vertreter der Obrigkeit? Oder sind es die Wahl- und Stimmberechtigten, die Schweizerinnen und Schweizer, Volk und Stände? Die Antwort ist klar: In der Schweiz haben die Bürger das letzte Wort. Sie sind die obersten Verfassungsgeber. Sie entscheiden über die Gesetze.

Die Durchsetzungsinitiative hat über die Kriminalitätsbekämpfung hinaus diese staatspolitische Grundfrage mit brutaler Klarheit aufs Tapet gebracht. Wer entscheidet? Daraus erklärt sich die Heftigkeit jener obrigkeitlichen Protest- und Kampfmassnahmen, die sich jetzt mit grosser medialer Unterstützung des Staatsfernsehens und der meisten privaten Verlage gegen das Volksbegehren erheben. Bundesräte, Alt-Bundesräte, Parlamentarier, Richter, Rechtsgelehrte und neuerdings sogar in der Schweiz ansässige Top-Manager mit ausländischem Pass verbünden sich gegen einen Volksentscheid. Das ist in dieser Ballung ziemlich einzigartig.

Es geht den Protestierenden weniger um die kriminellen Ausländer. Ihr Aufbäumen zielt grundsätzlich darauf ab, das Volk daran zu hindern, sich in Machtbereiche einzumischen, die als Exklusivdomänen der Obrigkeit empfunden werden. Das Reizwort lautet «Durchsetzung». Die Elite ist dagegen, dass das Volk etwas durchsetzt, was der Elite nicht passt. Deshalb muss das Instrument, das diese Durchsetzung verlangt, «mit aller Kraft», wie es in einem Schreiben der «Parlamentarier gegen die Durchsetzungsinitiative» heisst, angeprangert und verhindert werden. Was wir erleben, ist ein Machtkampf der Eliten gegen den demokratischen Souverän.



«Angeblliche Gralshüter des Rechtsstaats.»

In der Sache könnte der Fall nicht klarer liegen. Volk und Stände nahmen vor über fünf Jahren die Ausschaffungsinitiative der SVP an. Das Volksbegehren forderte die zwingende Ausweisung krimineller Ausländer nach bestimmten schweren Delikten. Der Ermessensspielraum der Richter wurde vom Stimmbürger ganz bewusst stark eingeschränkt. Ein Gegenvorschlag des Bundesrates, der die zwingende Ausweisung vermeiden wollte, wurde am gleichen Tag, an dem die Initiative angenommen wurde, deutlich abgelehnt.

Juristen, Beamte und Gegner behaupten heute, einen solchen Ausschaffungsautomatismus habe es damals nicht gegeben. Diese



Behauptung ist falsch. Der Ausschaffungsautomatismus war der Stein des Anstosses bereits bei der Ausschaffungsinitiative. In seiner Botschaft hielt der Bundesrat denn auch glasklar fest: «Der bestehende Spielraum der Behörden bei der Anordnung solcher Massnahmen soll abgeschafft werden.»

Man mag es bedauern, man mag es falsch oder sogar verwerflich finden. Tatsache bleibt: Die Ausschaffungsinitiative mit ihrem ominösen Automatismus wurde angenommen, der Gegenvorschlag ohne Automatismus wurde abgelehnt. Das war kein Anschlag auf den demokratischen Rechtsstaat, sondern der Vollzug desselben im Rahmen der direkten Demokratie.

Die Abstimmungsverlierer sahen es anders. Unter der versierten Führung von Justizministerin Sommaruga weigerten sie sich einfach, den Volksentscheid umzusetzen. Ihr erster Gesetzesentwurf orientierte sich am abgelehnten Gegenvorschlag, als ob nichts geschehen wäre. Die Initianten lancierten daraufhin die Durchsetzungsinitiative, weil ein Referendum bloss die Rückkehr zur Rechtslage vor Annahme der Ausschaffungsinitiative gebracht hätte.

Die SVP hätte die Durchsetzungsinitiative zurückgezogen, wenn das Parlament den Ausschaffungsartikel wie beschlossen mit einem zwingenden Ausweisungsmechanismus verabschiedet hätte. Genau dies allerdings geschah nicht. Das im letzten Jahr abgeseignete Gesetz wurde wieder nach dem Vorbild des abgelehnten Gegenvorschlags mit einer Härtefallklausel angereichert, die Ausschaffungen selbst bei Mord verhindern könnte.

Inzwischen rufen hochdekorierte Rechtsgelehrte dazu auf, selbst im Fall einer Annahme den Ausschaffungsartikel nicht anzuwenden. Ein Rechtsprofessor verstieg sich in einer Fernsehsendung gar zur grotesken Aussage, in der Schweiz werde das Volk von der Verfassung eingesetzt. Dabei ist das Volk genau umgekehrt Subjekt der Verfassung und oberster Verfassungsgeber.

Solche Abgehobenheiten bestätigen, was die Befürworter der Ausschaffungsinitiative schon vor fünf Jahren gespürt haben: Prominente Schweizer Richter und Juristen glauben in einer Art Absolutismus – «legibus solutus» – über den Gesetzen zu stehen. Höchste Zeit, dass man sie wieder zur Vernunft und auf den Boden unserer Verfassung bringt.

Falsch ist der Vorwurf, die Durchsetzungsinitiative sei gegen die Gewaltenteilung. Wenn das Parlament die Verfassung unterläuft, darf das Volk korrigierend eingreifen. Die Politiker stehen unter, nicht über der Bevölkerung.

Das allerdings ist nicht mehr selbstverständlich. Die Durchsetzungsgegner rufen «Diktatur der Mehrheit», weil sie die Diktatur ihrer Minderheit anstreben. Verwirrte Zeiten sind gute Zeiten. Die Dinge entstellen sich zur Kenntlichkeit.